



(11)

EP 2 324 721 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.09.2011 Patentblatt 2011/36

(51) Int Cl.:
A24C 5/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.05.2011 Patentblatt 2011/21

(21) Anmeldenummer: **11002081.5**

(22) Anmeldetag: **21.07.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **20.07.2007 EP 07014355**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
08160816.8 / 2 016 840

(71) Anmelder: **Köhl Maschinenbau GmbH
54294 Trier (DE)**

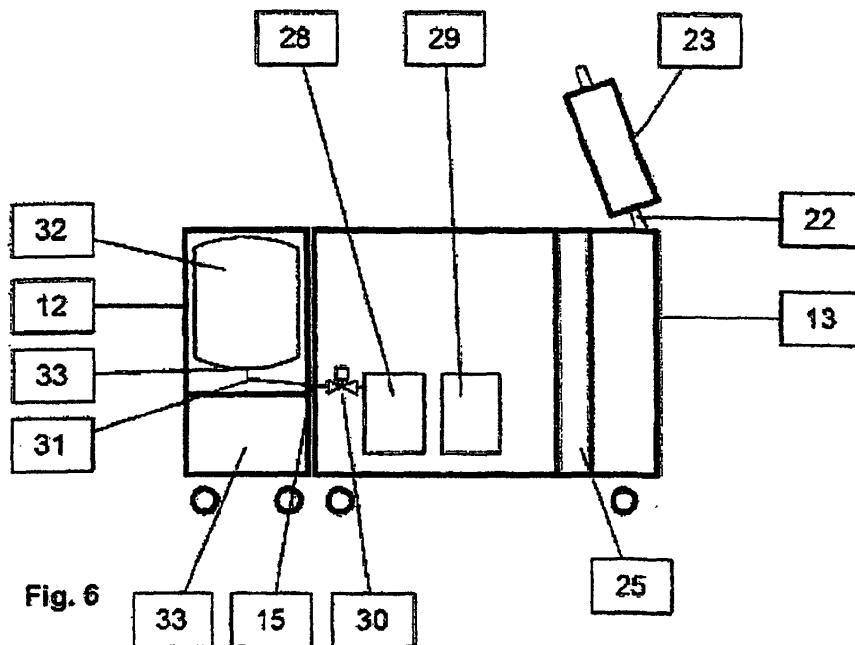
(72) Erfinder: **Köhl, Wilfried
54296 Trier (DE)**

(74) Vertreter: **Grosse, Wolfgang et al
Grosse - Schumacher - Knauer - von
Hirschhausen
Patent- und Rechtsanwälte
Nymphenburger Straße 14
80335 München (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Aufbringen von Aromastoffen auf einen Tabakstrang, Zigarettenpapier oder Filter von Zigaretten**

(57) Eine Vorrichtung zum Aufbringen von flüssigen Aromastoffen auf einen Tabakstrang oder das Zigarettenpapier in einer Zigarettenmaschine oder auf den Filter in einer Filtermaschine besteht aus Geräteteilen (12,13), die trennbar sind und wobei das eine Geräteteil (13) einen Puffertank (28), einen Reinigungsmitteltank (29) so-

wie Dosierpumpen, Messensoren und Aktuatoren sowie die Verbindungsleitung und Schalteinrichtungen inklusive eines Bedienpanels (23) aufweist, während das andere mobile Geräteteil (12) einen transportablen Tank (32) für den Aromastoff sowie eine Heizeinrichtung (33) aufweist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 2081

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	DE 295 04 284 U1 (KOEHL MASCHBAU GMBH [DE]) 4. Mai 1995 (1995-05-04)	1-3, 7-10, 23-25	INV. A24C5/18
Y	* Seite 1 - Seite 5; Abbildungen 1-3 *	4-6	
Y,D	DE 38 44 620 A1 (REYNOLDS TOBACCO GMBH [DE]) 8. Februar 1990 (1990-02-08) * Spalte 1, Zeile 3 - Spalte 3, Zeile 21; Abbildungen 1-3 *	4,5	
Y	DE 198 44 682 A1 (BAT CIGARETTENFAB GMBH [DE]) 6. April 2000 (2000-04-06) * Spalte 4, Zeile 43 - Spalte 6, Zeile 6; Abbildungen 1-6 *	4,5	
Y	EP 1 397 965 A1 (HAUNI MASCHINENBAU AG [DE]) 17. März 2004 (2004-03-17) * Absatz [0025] - Absatz [0035]; Abbildungen 1-4f *	6	
A	GB 2 078 488 A (PHILIP MORRIS INC) 13. Januar 1982 (1982-01-13) * Seite 1, Zeile 5 - Seite 2, Zeile 57; Abbildungen 1-6 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	GB 1 357 057 A (SVENSKA TOBAKS AB) 19. Juni 1974 (1974-06-19) * Seite 1, Zeile 9 - Seite 2, Zeile 127; Abbildung 1 *	1	A24C A24D
A	US 2 543 277 A (COPEMAN LLOYD G) 27. Februar 1951 (1951-02-27) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 57 - Seite 3, linke Spalte, Zeile 17; Abbildungen 1,2 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 13. April 2011	Prüfer Maier, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 2081

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10, 23-25

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 2081

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 23-25

Vorrichtung zum Aufbringen von flüssigen Aromastoffen auf einen Tabakstrang während dessen Erzeugung im Saugkanal einer Zigarettenmaschine; einige weitere Ausführungsbeispiele einer solchen Vorrichtung.

2. Ansprüche: 11-15, 17-21

Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Gerät aus mehreren, insbesondere vier separaten Gehäuseteilen gebildet ist, die teilweise über Schnellkupplungen trennbar bzw. verbindbar sind.

3. Anspruch: 16

Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Gerät mit einer Luftdruckkontroll- und Steuereinrichtung ausgestattet ist, mit welcher der Luftdruck vorzugsweise in einem Bereich von 0 bis 6 bar einstellbar und zur Ausrichtung des Flavourstromes im Strang mit einer Genauigkeit von kleiner oder gleich plus/minus 0,03 bar regulierbar ist.

4. Anspruch: 22

Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung mit einem Gaswarnsensor (36) ausgestattet ist, der eine Abschaltung von potentiellen Zündquellen bewirkt, wenn es bei Störfällen zu einer Undichtigkeit im Leitungssystem kommt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 2081

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-04-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29504284	U1	04-05-1995	KEINE		
DE 3844620	A1	08-02-1990	KEINE		
DE 19844682	A1	06-04-2000	JP 3209985 B2 JP 2000106860 A KR 20000023472 A US 6263881 B1	17-09-2001 18-04-2000 25-04-2000 24-07-2001	
EP 1397965	A1	17-03-2004	AT 346513 T AU 2003258514 A1 CN 1681404 A WO 2004032656 A1 JP 2005537814 A PL 201270 B1 US 2006052226 A1	15-12-2006 04-05-2004 12-10-2005 22-04-2004 15-12-2005 31-03-2009 09-03-2006	
GB 2078488	A	13-01-1982	KEINE		
GB 1357057	A	19-06-1974	DE 2254063 A1 DE 7240535 U FR 2160213 A5 IT 975606 B NL 7215060 A SE 347863 B US 3817258 A	17-05-1973 25-01-1973 22-06-1973 10-08-1974 15-05-1973 21-08-1972 18-06-1974	
US 2543277	A	27-02-1951	KEINE		